

Landessynode
der Evangelischen Landeskirche Anhalts
4. Tagung – 22. Legislaturperiode
16./17. November 2007 Dessau

Die Landessynode wolle beschließen:

Drucksache 20/22 neu

1. Die Landessynode stimmt den Änderungen der Satzung des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V. zu, soweit die Änderungen in ihre Zuständigkeit fallen. Die Zustimmung erstreckt sich demzufolge auf die in der Anlage 1 mit Ziffer 1.2., 1.3., 2.1., 2.2. sowie Ziffer 3 bezeichneten Satzungsänderungen.

Die Landessynode nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass sich der Landeskirchenrat der Evangelischen Landeskirche Anhalts und der Vorstand des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V. auf gemeinsame Eckpunkte zur Ausgestaltung der Vereinbarung gemäß § 27 Absatz 4 (neu) der Satzung des Diakonischen Werkes geeinigt haben (Anlage 2).

2. Die Landessynode nimmt die Finanzvereinbarung zwischen den beteiligten Kirchen über die Zuwendungen für das gemeinsame Diakonische Werk vom 7./12. November 2007 (Anlage 3) zustimmend zur Kenntnis.

3. Die Landessynode nimmt den bevorstehenden Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zwischen der Evangelischen Landeskirche Anhalts und dem Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V. über das Bodelschwingh-Haus, Johannisstr. 12 in Dessau zustimmend zur Kenntnis.

Der Landeskirchenrat